

Moorrege, d. 22.06.2020

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Bernhard Becker
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte ~~lückenlos~~/stichprobenweise.

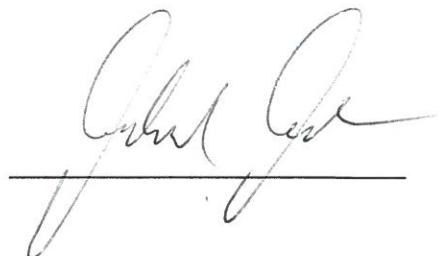
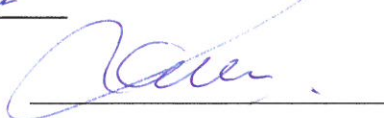
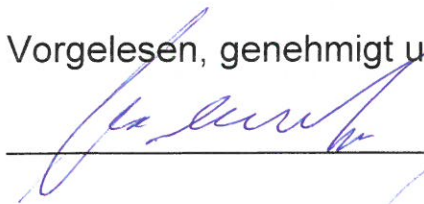
Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

o. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:

siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 5 Holm

Seite : 138

HH.-Jahr : 2019

Datum : 20.06.20

Uhrzeit : 09:23:34

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.823.403,44	507.347,33	6.330.750,77
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		572.002,00	572.002,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	34.344,36	0,00	34.344,36
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.789.059,08	1.079.349,33	6.868.408,41
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 133.031,63 EUR	5.789.059,08	733.654,29	6.522.713,37
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	345.695,04	345.695,04
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.789.059,08	1.079.349,33	6.868.408,41
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./ bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Prüfung der Jahresrechnung 2019
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 22.06.2020

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000.59200/1	07.01.2019	Warengutscheine: Warum werden immer Warengutscheine für diverse Ehrungen als Geschenk übergeben und warum immer vom selben Unternehmen? Antwort: Früher wurden Schecks ausgestellt, die teilweise nicht eingelöst wurden, dann ist man zu Präsentkörben übergegangen und jetzt werden Warengutscheine übergeben, damit dann benötigte Lebensmittel gekauft werden können, was am sinnvollsten erscheint.
2	00000.59200/6	01.02.2019	In welcher Höhe wurde der Warengutschein für einen Helfer der Seniorenfeier ausgestellt? Antwort: Der Helfer hat einen Warengutschein über 50,00 € erhalten.
3	02000.54000/4	15.02.2019	Warum wurde der Energielieferant gewechselt? Antwort: siehe lfd. Nr. 8
4	13000.55000/1/7/14/35/46	div.	Der Arbeitspreis für die Wartung der Feuerwehrfahrzeuge ist um 10 % gestiegen. Antwort: Es handelt sich um die allgemeine Preissteigerung.
5	67500.67210/1	30.01.2019	Es liegt eine Rechnung über die Reinigung von Straßeneinläufen etc. vom 30.11.2018 vor. Die Begleichung der Rechnung erfolgte erst im Jahr 2019. Warum? Antwort: Die Rechnung ist laut Eingangsstempel erst am 29.01.2019 im Amt eingegangen. Die Begleichung erfolgte am 30.01.2019.
6	70000.51000/6	22.03.2019	Für die Beseitigung von Gefahrenstellen aufgrund zweier Versackungen mittig der Straße „Lehmweg“ sind Kosten in Höhe von rund 26.000 Euro in Rechnung gestellt worden. Als Grund für die Versackungen wurden ein schadhafter Anschluss sowie ein starker Unterbogen im Kanalnetz festgestellt. Da die Straße erst vor kurzer Zeit erneuert wurde, ist zu klären, ob Gewährleistungsansprüche gelten gemacht werden können. Antwort: Es können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden, da es sich bei dem Schaden nicht um die Kreisstraße „Lehmweg“ handelt, sondern um eine Seitenstraße des Lehmweges, die allerdings auch den Namen trägt. Die Beschädigung/Gefahrenstelle hatte nichts mit der erneuerten Oberfläche zu tun.

7	77100.65200/1-5	Februar 2020	Für den Bauhof sind im Jahr 2019 rund 2.000 Euro an Telefongebühren angefallen. Ist die Höhe der Kosten normal oder eine Ausnahme? Antwort: Die tatsächlichen Telefongebühren für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.252,42 € (772,72 € Festnetz und 479,70 € Handy). Bei der Prüfung der Unterlagen wurden die Beträge der Zugangsanordnungen (und das darauf angegebene neue Gesamtsoll) mitgerechnet und somit doppelt berücksichtigt.
8	88000.54000/5/13/14/48/52 67000.54000/6/13 70000.54000/2	div.	Für die Liegenschaft Hörnstr. 6 und für die Abwasserpumpen sind von vier verschiedenen Stromlieferanten Verbrauchskosten in Rechnung gestellt worden. Ist das sinnvoll? Macht eine Bündelung nicht Sinn? Antwort: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Strom-/Gaslieferung alle 3 Jahre ausgeschrieben wird. Es erfolgt eine Aufteilung in drei Lose: Stromlieferung für Gebäude und öffentl. Liegenschaften, Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und für die Gaslieferung. In den nun geprüften Unterlagen liegt folgender Sachverhalt vor: Ab 2019 hat ein Anbieterwechsel aufgrund der Ausschreibung stattgefunden. Der „Alt-Energielieferant“ hat für das Jahr 2018 abgerechnet und der „Neu-Energielieferant“ hat für das Jahr 2019 Vorauszahlungen angefordert. Hinzu kam, dass der „Alt-Gaslieferant“ am 22.12.2018 Insolvenz angemeldet hat und für die Zeit 23.12.-31.12.2018 der Grundversorger die Gaslieferung übernehmen musste. Die Abrechnungen erfolgten im Jahr 2019.
9	88000.540000/3	07.01.2019	Warum erhält die Hausverwaltung eine Zahlung in Höhe von 21.000 €? Antwort: Die Hausverwaltung erhält sogenannte Wohngeldzahlungen für das Objekt „Lehmweg 8“. Im Objekt befinden sich neben der Kindertagesstätte noch Eigentumswohnungen verschiedener Eigentümer. Die Hausverwaltung übernimmt für dieses Objekt die komplette Verwaltung. Dazu gehört z.B. die Begleichung der Rechnungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes. Hierfür werden Vorauszahlungen von den Eigentümern an die Hausverwaltung geleistet. Die jeweiligen Anteile ergeben sich aus der Teilungserklärung.
10	allgemein		Es ist auffällig, dass insbesondere zwei Firmen (<i>Fa. Heidorn u. Capptuller</i>) für div. Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt werden. Antwort: Es werden Firmen aus der Gemeinde bzw. aus dem Amtsbezirk beauftragt, die Gemeinden profitieren ggfs. von Gewerbesteuer.

11	46400.950020/12	09.08.2019	Wofür ist die Bauherrenhaftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung? Antwort: Die Gemeinde Holm baut ehemaligen Wohnraum zu einer zusätzlichen Krippengruppe um. Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung wird vor Baubeginn abgeschlossen. Die Bauherrenhaftpflicht kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die im Rahmen des Bauvorhabens verursacht wurden. Die Bauherrenhaftpflicht endet mit der Beendigung der Baumaßnahme. Der Versicherungsbeitrag für die Bauherrenhaftpflicht wird als Einmalzahlung beglichen.
----	-----------------	------------	---

Zusammengestellt: 20.08.2020

Jakobeit, Amtskasse